Synopse - Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwelm

Fassung 01.01.2023	Fassung 01.01.2027	Anmerkung
Inhaltsverzeichnis § 1 Gebührenpflicht § 2 Gebührenschuldner § 3 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren § 4 Gebührentarife § 5 Inkrafttreten	**Inhaltsverzeichnis** § 1 Gebührenpflicht § 2 Gebührenschuldner § 3 Fesetzung und Fälligkeit der Gebühren § 4 Gebührentarife § 5 Sonstige Dienstleistungen § 6 Gebührenerstattung § 7 Inkrafttreten	Einschub der neuen § 5 und § 6
§ 4 Gebührentarife **Abs. 4 Nutzung der Trauerhalleneinrichtung** 1. Kapelle einschließlich Orgel 2. Aufbewahrung (Kühl-/Leichenzelle) je Fall	**§ 4 Gebührentarife** **Abs. 4 Nutzung der Trauerhalleneinrichtung** 1. Trauerhalle Oehde je Bestattung, Trauerfeier inkl. aller Vor- und Nacharbeiten (je angefangene 60 min.) 2. Kapelle ~~einschließlich Orgel~~ Linderhausen je Bestattung, Trauerfeier inkl. aller Vor- und Nacharbeiten (je angefangene 60 min.) 3. Aufbewahrung (Kühl-/Leichenzelle) je Fall	Aufsplittung der ehemaligen Ziffer 1 in Ziffer 1 und 2 neu zur inhaltichen Differenzierung zwischen Friedhof Oehde und Friedhof Linderhausen

§ 4 Gebührentarife **Abs. 5 Verwaltungsgebühren** 1. Prüfung und Genehmigung liegender Grabmale inklusive Beschriftung und Einfassung 2. Prüfung und Genehmigung stehender Grabmale inklusive Beschriftung und Einfassung 3. Prüfung und Genehmigung von Grabmal-Beschriftung (z. B. Urnenwandplatten, nachträgliche Beschriftung liegender und stehender Grabmale)	**§ 4 Gebührentarife** **Abs. 5 Verwaltungsgebühren** 1. liegende Grabmale inklusive Beschriftung und Einfassung - Antragsprüfung und Genehmigung 2. stehende Grabmale inklusive Beschriftung und Einfassung sowie Standsicherheitskontrolle - Antragsprüfung und Genehmigung 3. Grabmal-Beschriftung liegender und stehender Grabmale (z. B. Urnenwandplatten, nachträgliche Beschriftung) - Antragsprüpfung und Genehmigung Zu vorstehenden Ziffern 1-3 werden gemäß § 5 Abs. 2 KAG NRW bei Antragsablehnung 75 % der jeweiligen Gebühr erhoben.	Konkretisierung der Gebührentarife durch Umformulierung / Ergänzung
§ 4 Gebührentarife **Abs. 5 Verwaltungsgebühren** 5. Sondergenehmigung zum Befahren des Friedhofs Oehde mit KFZ	**§ 4 Gebührentarife** **Abs. 5 Verwaltungsgebühren** ~~5. Sondergenehmigung zum Befahren des Friedhofs Oehde mit KFZ~~	Streichung des Gebührentarifs aus Ziffer 5

	§ 5 Sonstige Dienstleistungen Sofern und soweit die Friedhofsverwaltung auf Antrag Dienstleistungen erbringt, für die keine der vorstehenden Tarifstellen einschlägig ist, ist hierfür vom Antragsteller eine Gebühr zu entrichten, die von der Verwaltung im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen berechnet wird. Soweit keine Gründe für die Erhebung einer höheren Gebühr vorliegen, wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Tarifstelle 1.2 der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung in der jeweiligen Fassung erhoben.	Neu eingefügter Paragraph
	§ 6 Gebührenerstattungen 1. Bei vorzeitiger Rückgabe einer Grabstätte findet keine Erstattung der Nutzungsrechtsgebühren nach § 4 Abs. 1 statt. 2. Werden Leistungen der Friedhofsverwaltung ganz oder teilweise aus Gründen, die nicht von der Friedhofsverwaltung zu vertreten sind, nicht in Anspruch genommen, findet eine Erstattung von Gebühren nicht statt.	Neu eingefügter Paragraph